

### **3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Entwicklungsagentur Region Heide“**

Auf der Grundlage des § 19 c des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 121 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) in der jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geltenden Fassung schließen das Amt KLG Heider Umland, vertreten durch den Amtsvorsteher Hartmut Busdorf nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.11.2022 und die Stadt Heide, vertreten durch den Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat nach Beschluss der Ratsversammlung vom 21.12.2022 folgende 3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.04.2013:

#### **I. § 4 Abs. 1 bis 3 werden wie folgt geändert:**

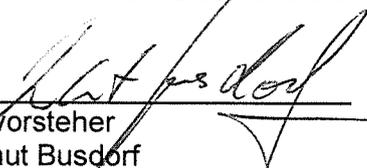
- (1) Zur Deckung der Personal- und Sachkosten legen die Träger im Rahmen einer Kostenerstattung vorab 350.000 EUR jeweils zur Hälfte zu Beginn eines Wirtschaftsjahres auf Anforderung der Entwicklungsagentur Region Heide ein. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt eine Spitzabrechnung für das jeweilige Wirtschaftsjahr.
- (2) Kosten zur Durchführung von Projekten sind in diesem Kostenerstattungsbetrag nicht inbegriffen und bedürfen der gesonderten Mittelbereitstellung der Träger.
- (3) Zusätzliche Personal- und Sachkosten, die über diesen Kostenerstattungsbetrag hinausgehen, bedürfen der gesonderten Genehmigung der Träger.

#### **II. Inkrafttreten**

Die 3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.04.2013 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

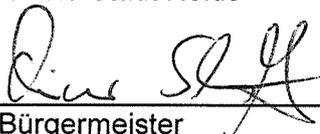
Heide, den 22.11.2022

für das Amt KLG Heider Umland

  
\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher  
Hartmut Busdorf

Heide, den 22.12.2022

für die Stadt Heide

 3.1.2022  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Oliver Schmidt-Gutzat